

Leistungsübersicht Privat-Haftpflichtversicherung



	easy	allround	best
Absicherungsvarianten			
Single/Duo/Familie (mitversicherte Personen sind dem Versicherungsnehmer gleichgestellt)	✓	✓	✓
Vereinbarung Selbstbeteiligung (auf Wunsch)	150 €	150 €	150 €
Versicherungssummen			
Versicherungssumme für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	10 Mio. €	20 oder 50 Mio. €	20 oder 50 Mio. €
Jahresmaximierung (max. Ausschöpfung der vertraglichen Versicherungssumme pro Jahr)	2-Fach	2-Fach	2-Fach
Versicherte Personen			
Versicherungsnehmer (VN)	✓	✓	✓
Ehegatte*	✓	✓	✓
Eingetragener Lebenspartner*	✓	✓	✓
Minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder)*	✓	✓	✓
Volljährige Kinder während Erstausbildung (Schule, Ausbildung und/oder Studium)*	✓	✓	✓
Nachversicherungsschutz für Kinder bei Wegfall der Mitversicherung (mindestens 6 Monate)*	✓	✓	✓
Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung (im Haushalt des VN lebend und in Einrichtungen)*	✓	✓	✓
Pflegebedürftige Kinder (im Haushalt des VN lebend und in Einrichtungen)*	✓	✓	✓
Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (im Haushalt des VN lebend)*	✓	✓	✓
Eltern/Großeltern des VN und Ehe-/Lebenspartners (im Haushalt des VN lebend)**	✓	✓	✓
Vorübergehend in den Haushalt integrierte Personen (z. B. Au-pair) bis zu 1 Jahr*	✓	✓	✓
Eltern des VN und Ehe-/Lebenspartners in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung*	✓	✓	✓
Hausangestellte des VN	✓	✓	✓
Personen, die die Betreuung von Wohnung, Haus, Garten des VN oder den Streudienst übernehmen	✓	✓	✓
Personen, die freiwillige Hilfe bei Notfällen leisten	✓	✓	✓
Enkel-/Urenkelkinder des VN/Lebenspartner* während des Besuchs	✓	✓	✓
Haftpflichtansprüche eines minderjährigen Enkel-/Urenkelkindes gegenüber VN	✓	✓	✓
<i>*Kein Versicherungsschutz bei Tarifvariante Single **Kein Versicherungsschutz bei Tarifvariante Single/Duo</i>			
Familie, Haushalt und Kinderbetreuung			
Ansprüche versicherter Personen untereinander bei Personenschäden	-	✓	✓
VN als Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen Personen	✓	✓	✓
VN-Tätigkeit als Kindertagesbetreuungsperson, Babysitter oder Au-pair...	✓	✓	✓
...Betreuung minderjähriger Kinder im eigenen oder fremden Haushalt sowie außerhalb der Wohnung z.B. beim Spielen	✓	✓	✓
...auch gewerbsmäßig, jedoch nicht in Betrieben und Institutionen, z.B. Kindergärten, Kinderhorten oder Kindertagesstätten	✓	✓	✓
Ansprüche wegen Personenschäden der betreuten Kinder untereinander (sofern keine Geschwister) und gegenüber der Betreuungsperson	✓	✓	✓
Schäden, die die zu betreuenden Kinder erleiden	✓	✓	✓
Beruf und Ehrenamt			
Nebenberufliche Tätigkeit ohne Angestellte	-	bis 6.000 € Jahresumsatz	bis 12.000 € Jahresumsatz
Ehrenamtliche Tätigkeit oder Freiwilligenarbeit (unentgeltlich)	✓	✓	✓
Ansprüche des Arbeitgebers wegen Sachschäden bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit	-	bis 10.000 € (150 € SB)	bis 10.000 € (150 € SB)
Ansprüche von Arbeitskollegen wegen Sachschäden bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit	-	bis 10.000 € (150 € SB)	bis 10.000 € (150 € SB)

	easy	allround	best
Fachpraktischer Unterricht/Betriebspraktika/Ferienjobs			
Schäden bei Teilnahme am fachpraktischen Unterricht	✓	✓	✓
Schäden bei Teilnahme an Betriebspraktika und Ferienjobs	✓	✓	✓
Schäden an Lehrgeräten	✓	✓	✓
Haus- und Grundbesitz			
Geltungsbereich	EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island	EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island	EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island
Inhaber einer oder mehrerer Wohnungen/Ferienwohnungen (In-/Ausland)	✓	✓	✓
Inhaber eines(r) Einfamilienhauses bzw. Doppelhaushälfte, inklusive Einliegerwohnung (In-/Ausland)	✓	✓	✓
Inhaber eines selbst genutzten Zwei- oder Dreifamilienhauses im Inland, inklusive Vermietung einer oder zwei Wohneinheiten zu privaten Zwecken	✓	✓	✓
Inhaber eines Wochenend-/Ferienhauses (In-/Ausland)	✓	✓	✓
Inhaber eines fest installierten Wohnwagens ohne Zulassung (In-/Ausland)	✓	✓	✓
Inhaber eines Klein- oder Schrebergartens, einschließlich Laube/Gartenhaus (In-/Ausland)	✓	✓	✓
Unbebaute Grundstücke, auch wenn diese verpachtet sind (In-/Ausland)	-	bis 10.000 qm	bis 10.000 qm
Pflichtverletzungen als Inhaber, Mieter, Pächter oder Entleiher des vorgenannten Haus- und Grundbesitzes (z.B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)	✓	✓	✓
Vermietung einer Einliegerwohnung im selbst genutzten Einfamilienhaus oder einer Doppelhaushälfte	✓	✓	✓
Vermietung von Wohnräumen, einschließlich Bewirtung (z.B. an Ferien-/Messegäste)	✓	✓	✓
Vermietung eines Einfamilienhauses oder einer Doppelhaushälfte (In-/Ausland)	-	✓	✓
Vermietung von Eigentumswohnungen (In-/Ausland)	-	bis 5 ETW	bis 10 ETW
Vermietung eines Wochenend-/Ferienhauses oder einer Ferienwohnung (In-/Ausland)	-	✓	✓
Vermietung eines fest installierten Wohnwagens (ohne Zulassung, In-/Ausland)	-	✓	✓
Vermietung von Garagen, Stellplätzen oder Carports (Inland)	-	bis 5 Stück	bis 10 Stück
Vermietung von Räumen zu gewerblichen Zwecken (Inland)	-	bis 5 Stück	bis 10 Stück
Miteigentum an Gemeinschaftsanlagen (z.B. Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplätze für Mülltonnen)	✓	✓	✓
Bauherrenhaftpflicht für Neubaumaßnahmen inklusive Bauhelfer (unentgeltlich)	bis 75.000 € Bausumme	bis 150.000 € Bausumme	bis 250.000 € Bausumme
Bauherrenhaftpflicht für An- und Umbauten	ohne Begrenzung der Bausumme	ohne Begrenzung der Bausumme	ohne Begrenzung der Bausumme
Lagerung von Flüssiggas (nicht auf unbebauten Grundstücken)	-	✓	✓
Betrieb von Photovoltaik- sowie Solaranlagen, inklusive Einspeisung in ein öffentliches Stromnetz (nicht Versorgung von Endverbrauchern)	✓	✓	✓
Haftungsrisiko als Bauherr von Solar- sowie Photovoltaikanlagen, sofern die Baumaßnahmen an einen qualifizierten Fachbetrieb vergeben sind	✓	✓	✓
Schäden im Zusammenhang mit Geothermieanlagen	✓	✓	✓
Haftungsrisiko als Bauherr von Geothermieanlagen, sofern die Baumaßnahmen oder Reparaturen an einen qualifizierten Fachbetrieb vergeben sind	✓	✓	✓
Selbst genutzte Gewerberäume für berufliche/gewerbliche Zwecke	-	bis 10 Räume	bis 10 Räume
Abwässer			
Schäden durch Abwässer (keine Sachschäden)	✓	✓	✓
Sachschäden durch häusliche Abwässer	✓	✓	✓
Allmähliche Einwirkung			
Sachschäden durch allmähliche Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Feuchtigkeit, Niederschlägen (Rauch, Ruß, Staub)	✓	✓	✓
Mietsachschäden			
Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen	✓	✓	✓
Mietsachschäden an sonstigen Räumen in Gebäuden (zur privaten Nutzung)	✓	✓	✓
Mietsachschäden am Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen/-häusern, Pensionszimmern	bis 50.000 €	bis 100.000 €	✓
Mietsachschäden am Mobiliar in Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen	bis 50.000 €	bis 100.000 €	✓
Schäden an sonstigen gemieteten, gepachteten, geliehenen beweglichen Sachen			
Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen	-	bis 10.000 €	✓

	easy	allround	best
Sportausübung			
Ausübung von Sport (ohne Jagdtätigkeiten)	✓	✓	✓
Fahrräder im Besitz und Gebrauch	✓	✓	✓
Private Teilnahme an Radrennen sowie dem Training dazu	✓	✓	✓
Nicht versicherungspflichtige Pedelecs (Unterstützung durch Elektroantrieb bis 25 km/h, einschließlich elektrischer Anfahrhilfe bis 6 km/h)	✓	✓	✓
Kitesportgeräte (Kiteboards, -buggies, -skier) mit Leinenlänge bis 30 Meter	✓	✓	✓
Strand-, Land-, Eissegler	✓	✓	✓
Waffen und Munition			
Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Hieb-, Stoß- und Schusswaffen (inkl. Munition)	✓	✓	✓
Tiere			
Halten und Hüten zahmer Haustiere (z.B. Katzen, Kaninchen, Tauben)	✓	✓	✓
Halten und Hüten gezähmter Kleintiere (z.B. Singvögel, Papageien, Hamster, Meerschweinchen)	✓	✓	✓
Halten und Hüten von Bienen	✓	✓	✓
Halten und Hüten eines eigenen Blindenführ-, Assistenz- oder Behindertenbegleithundes	✓	✓	✓
Hüten fremder Hunde oder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
Reiten fremder Pferde	✓	✓	✓
Benutzung fremder Fuhrwerke (als Fahrer zu privaten Zwecken)	✓	✓	✓
Halten und Hüten wilder Kleintiere (z. B. Schlangen, Skorpione, Spinnen)	-	-	✓
Einfangkosten für wilde Kleintiere	-	-	bis 10.000 €
Kraftfahrzeuge und Anhänger			
Verkehrende Kfz und Anhänger auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen (ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit)	✓	✓	✓
Motorgetriebene Kfz bis 6 km/h (z.B. motorgetriebene Rollstühle, Kinderfahrzeuge, Golfwagen/-caddies)	✓	✓	✓
Stapler bis 20 km/h	✓	✓	✓
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (z.B. Aufsitzrasenmäher, Schneeräumgeräte)	✓	✓	✓
Nicht selbstfahrende Kleingeräte (z.B. Rasenmäher, Schneekehrmaschinen)	✓	✓	✓
Nicht zulassungspflichtige Anhänger	✓	✓	✓
Schäden an Dritten beim Be- und Entladen von Kfz und Anhängern	✓	✓	✓
Betankungsschäden an fremden, geliehenen, gemieteten oder aus Gefälligkeit halber überlassenen Kfz	-	bis 3.000 € (150 € SB)	bis 10.000 € (150 € SB)
Ausgleich SFR-Rückstufung und Vollkasko-Selbstbehalt			
Vermögensschaden bei SFR-Rückstufung in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung bei unentgeltlich Gefälligkeitshalber überlassenen Kfz, wenn VN einen Schaden damit verursacht	-	-	Mehrbeitrag max. 5 Jahre
Zusätzliche Erstattung Vollkasko-Selbstbehalt, sofern abgeschlossen	-	-	bis 1.000 € (150 € SB)
Luftfahrzeuge			
Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen	✓	✓	✓
Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen bis 5 kg (ohne Motor oder Treibsatz)	✓	✓	✓
Ferngelenkte Flugmodelle mit Motor (z.B. Modellflugzeuge, Hubschrauber, Drohnen u.Ä.) zu Freizeit- und Hobbyzwecken	bis 250 g	bis 2 kg	bis 5 kg
Gebrauch von versicherungspflichtigen Luftfahrzeugen, sofern nicht in der Eigenschaft als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer	✓	✓	✓
Wasserfahrzeuge			
Gebrauch von eigenen oder fremden Wasserfahrzeugen ohne Segel, Motoren oder Treibsätzen (z.B. Schlauch-, Paddel- und Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier)	✓	✓	✓
Fremde Segelboote ohne Motor und Treibsätze	✓	✓	✓
Eigene und fremde Windsurfbretter	✓	✓	✓
Gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren (ohne Führerscheinplicht)	✓	✓	✓
Gebrauch eines eigenen Segelbootes ohne Motor oder Treibsatz bis 15 qm Segelfläche	✓	✓	✓
Gebrauch eines eigenen Wasserfahrzeuges mit Motor bis 15 PS/11 kW	-	✓	✓
Gebrauch von Wasserfahrzeugen, sofern nicht in der Eigenschaft als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer	✓	✓	✓
Modellfahrzeuge			
Gebrauch von ferngelenkten Modellfahrzeugen (Land und Wasser)	✓	✓	✓

	easy	allround	best
Auslandsaufenthalt			
Unbegrenzter Auslandsaufenthalt in EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island	✓	✓	✓
Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit	bis 5 Jahre	bis 5 Jahre	bis 5 Jahre
Vorübergehende Benutzung oder Anmietung von Wohnungen und Häusern	✓	✓	✓
Kaution im Ausland (je Versicherungsfall)	bis 50.000 €	bis 100.000 €	bis 100.000 €
„Mallorca-Deckung“ für Pkw, Krafträder, Wohnmobile	-	✓	✓
Übertragung elektronischer Daten			
Private Internetnutzung/elektronischer Datenaustausch	✓	✓	✓
Schäden aus der Löschung, Unterdrückung, Unbrauchbarmachung, Datenveränderung bei Dritten durch Computer-Viren und/oder andere Schadprogramme	✓	✓	✓
Personen- und Sachschäden bei Datenveränderung aus sonstigen Gründen sowie der Nichterfassung und fehlerhaften Speicherung von Daten bei Dritten	✓	✓	✓
Kosten zur Wiederherstellung der veränderten Daten bzw. Erfassung/korrekturer Speicherung nicht oder fehlerhaft erfasster Daten	✓	✓	✓
Störung des Zugangs Dritter zum elektronischen Datenaustausch	✓	✓	✓
Schlüsselverlust (auch Codekarten, Fernbedienungen und Transponder)			
Verlust privater Schlüssel zu Eigentumswohnanlagen	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 €	✓
Verlust von fremden privaten Schlüsseln (z.B. Schlüssel einer gemieteten Wohnung/EFH oder Hotelzimmer)	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 €	✓
Verlust fremder Schlüssel im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft oder eines Ehrenamtes	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 €	✓
Verlust fremder beruflicher Schlüssel	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 €	✓
Verlust von Schlüsseln privat gemieteter fremder Kfz (z.B. Mietfahrzeug)	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 € (150 € SB)	✓ (150 € SB)
Verlust von Schlüsseln des Dienstwagens	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 € (150 € SB)	✓ (150 € SB)
Versicherungsschutz umfasst die Kosten für den Ersatz der Schlüssel, den notwendigen teilweisen oder vollständigen Austausch der Schließanlage bzw. des Schlosses	✓	✓	✓
Änderungskosten der Schließanlage oder Schlüssel	✓	✓	✓
Kosten für das unvermeidbare gewaltsame Öffnen von Schlössern sowie für sonstige vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (z.B. Notschloss)	✓	✓	✓
Kosten für Objektschutz bis zu 14 Tage, wenn erforderlich	✓	✓	✓
Hilfeleistungen für Dritte			
Gefälligkeitsleistungen (private unentgeltliche Hilfeleistung für Dritte wie z.B. bei Umzügen)	✓	✓	✓
Deliktsunfähigkeit			
Schäden durch nicht deliktsfähige versicherte Personen (auch Kinder)	✓	✓	✓
Schäden durch nicht deliktsfähige Kinder, für die der VN oder eine mitversicherte Person vorübergehend die Aufsichtspflicht übernommen hat	✓	✓	✓
Neuwertentschädigung			
Neuwertentschädigung auf Wunsch des VN, wenn der beschädigte/zerstörte Gegenstand nicht älter als 24 Monate ist	-	-	bis 10.000 €
Besondere Umweltrisiken			
Haftungsrisiko bei unmittelbarer oder mittelbarer Kontamination eines Gewässers, einschließlich Grundwasser (Gewässerschäden)	✓	✓	✓
Gewässerschäden durch Betrieb eines Heizöltanks (ober- und unterirdisch) mit einem Gesamtfassungsvermögen	bis 5.000 l/kg	bis 10.000 l/kg	unbegrenzt
Gewässerschäden durch Betrieb sonstiger Anlagen bis 100 l/kg (Kleingebinde), bis zu einem Gesamtfassungsvermögen vorhandener Behälter von 1.000 l/kg	✓	✓	✓
Betrieb von Geothermie-Anlagen durch den VN	✓	✓	✓
Rettungskosten, die dem VN bei Aufwendungen (auch erfolglose) zur Abwendung oder Minderung eines Schadens entstanden	✓	✓	✓
Außergerichtliche Gutachterkosten	✓	✓	✓
Umweltschäden durch Lagerung, Verwendung oder anderem Umgang von oder mit Erzeugnissen Dritter, bei Konstruktions-, Produktions-, Instruktionsfehlern dieser Erzeugnisse	bis 3 Mio. €	bis 3 Mio. €	bis 3 Mio. €
Umweltschäden an eigenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten, geliehenen, versicherten Grundstücken	bis 3 Mio. €	bis 3 Mio. €	bis 3 Mio. €
Forderungsausfalldeckung			
Forderungsausfallschutz für mitversicherte Personen, bei verursachten Personen-, Sach-, Vermögensschäden durch Dritte	✓	✓	✓
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlichem Handeln des Schädigers	-	-	✓
Versicherungsschutz bei Schädigungen durch Dritte in der Eigenschaft als privater Halter eines Hundes oder Pferdes	✓	✓	✓
Rechtsschutz zum Forderungsausfall für die gerichtliche Durchsetzung eines Schadenersatzanspruches (auch bei Vorsatz)	-	-	✓
Verbesserte Forderungsausfalldeckung (Opferschutz)			
Gewaltopferschutz für VN und mitversicherte Personen (vorsätzliche Personenschäden durch nicht ermittelbare Täter)	-	-	bis 50.000 €

	easy	allround	best
Leistungsverbesserungen und -garantien			
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards Arbeitskreis „Beratungsprozesse“	✓	✓	✓
Innovationsgarantie: Übernahme zukünftiger Leistungsverbesserungen für die abgeschlossene Privat-Haftpflichtversicherung	✓	✓	✓
Besitzstandsgarantie: Leistung nach Bedingungen der Vorversicherung, wenn VN im Schadensfall bessergestellt gewesen wäre	-	-	✓
Summen- und Konditionsdifferenzierung: Wenn beim Vorversicherer vor dem Vertragsbeginn bei der uniVersa ein Schadensfall eintritt und die Bedingungen des Vorversicherers teilweise oder gänzlich nicht ausreichen, reguliert die uniVersa die Differenz zur Schadenhöhe gemäß den geltenden PHV-Bedingungen	-	-	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit/Arbeitsunfähigkeit bis zu 12 Monate	-	-	✓

Weitere Highlights			
Tägliche Kündbarkeit (nach Ende der Mindestvertragslaufzeit)	✓	✓	✓
Versehentliche Obliegenheitsverletzung (z. B. verzögerte Schadenmeldung)	✓	✓	✓
Ansprüche aus Benachteiligungen gemäß AGG	✓	✓	✓
Laufzeitfeature (zusätzliche Leistung ohne Mehrbeitrag): Auf Wunsch erstatten wir vom Kunden anerkannte Schadenersatzansprüche über die gesetzliche Haftung hinaus bis zu einer Höhe von 500 EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr.	bei Vereinbarung einer dreijährigen Vertragslaufzeit	bei Vereinbarung einer dreijährigen Vertragslaufzeit	bei Vereinbarung einer dreijährigen Vertragslaufzeit

Zusatzbausteine

Baustein Best-Leistungs-Garantie			
Auf Wunsch des VN Anpassung des Versicherungsschutzes im Schadensfall, falls ein Versicherer am deutschen Markt Schutz in höherem Umfang anbietet	-	-	optional
Wegfall von Selbstbehalten, die zu Einzelpositionen/-leistungen greifen	-	-	✓

Baustein Hundehalter-Haftpflicht

Versicherungssummen			
Versicherungssumme für Personen-, Sach-, Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	10 Mio. €	20 oder 50 Mio. €	20 oder 50 Mio. €
Versicherte Eigenschaften, Tätigkeiten			
Haftungsrisiko des VN als Hundehalter	✓	✓	✓
Haftungsrisiko des Hundehüters (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
Ansprüche des Hundehüters gegenüber dem VN	✓	✓	✓
Mietsachschäden			
Mietsachschäden an gemieteten Wohnräumen	✓	✓	✓
Mietsachschäden an sonstigen Räumen in Gebäuden (zur privaten Nutzung)	✓	✓	✓
Mietsachschäden am Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen/-häusern, Pensionszimmern	bis 50.000 €	bis 100.000 €	✓
Mietsachschäden am Mobiliar in Schiffskabinen und Schlafwagenabteilen	bis 50.000 €	bis 100.000 €	✓
Schäden im Ausland			
Unbegrenzter Auslandsaufenthalt in EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island	✓	✓	✓
Vorübergehender Auslandsaufenthalt weltweit	bis 5 Jahre	bis 5 Jahre	bis 5 Jahre
Kaution im Ausland (je Versicherungsfall)	bis 50.000 €	bis 100.000 €	bis 100.000 €
Deckungserweiterungen			
Welpen ab Geburt bis 1. Lebensjahr automatisch mitversichert, wenn das Muttertier über Tarif FLEXxprotect versichert ist	✓	✓	✓
Deckschäden aus gewolltem oder ungewolltem Deckakt	✓	✓	✓
Tierische Ausscheidungen	✓	✓	✓
Flurschäden	✓	✓	✓
Private Nutzung des Hundes zu therapeutischen Zwecken und zum Einsatz als Such- oder Rettungshund	✓	✓	✓

	easy	allround	best
Führen ohne Leine und/oder ohne Maulkorb	✓	✓	✓
Private Teilnahme an Hunde- und Hundeschlittenrennen, Schauvorführungen und Turnieren (inklusive Vorbereitung, Training)	✓	✓	✓
Ausübung von Hundesport (z.B. Hunde-Frisbee, Dog Dance)	✓	✓	✓
Teilnahme am Unterricht eines Hundevereins oder einer Hundeschule	✓	✓	✓
Ansprüche von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten (Scheinverbrechern)	✓	✓	✓
Hundeinsatz als Zugtier bei eigenen oder fremden Fuhrwerken (z.B. Kutschen oder Schlitten)	✓	✓	✓
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern wegen Personenschäden	✓	✓	✓
Obliegenheitsverletzung			
Versehentliche Obliegenheitsverletzung (z. B. verzögerte Schadensmeldung)	✓	✓	✓
Schäden an sonstigen gemieteten, gepachteten, geliehenen beweglichen Sachen			
Schäden an gemieteten, geliehenen oder gepachteten Sachen	-	bis 10.000 €	✓
Neuwertentschädigung			
Neuwertentschädigung auf Wunsch des VN, wenn der beschädigte/zerstörte Gegenstand nicht älter als 24 Monate ist	-	-	bis 10.000 €
Tod des versicherten Hundes nach einem zu erstattenden Schadensfall			
Kostenübernahme für eine Nottötung, Abholung und Beseitigung (wenn veterinärmedizinisch angeraten) oder falls gewünscht die Kostenübernahme für eine Bestattung oder Einäscherung	-	-	bis 1.000 €
Leistungsverbesserungen und -garantien			
Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des GDV, Einhaltung der Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse, Innovationsgarantie ohne Mehrprämie	✓	✓	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	-	-	✓
Forderungsausfalldeckung			
Forderungsausfallschutz bei Schädigungen des Hundes durch Dritte	-	✓	✓ (auch Vorsatz)
Kostenübernahme Rechtsschutz für die gerichtliche Durchsetzung eines Schadenersatzanspruches (auch bei Vorsatz des Schädigers)	-	-	✓

Baustein Dienst-Haftpflicht			
Versicherungssummen			
Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden (max. 15 Mio. € je geschädigte Person)	10 Mio. €	20 oder 50 Mio. €	20 oder 50 Mio. €
Versicherungssumme für Vermögensschäden	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Versicherte Risiken			
Ansprüche geschädigter Dritter	✓	✓	✓
Regressansprüche wegen Schäden, die der Dienstherr einem Dritten zu ersetzen hatte	✓	✓	✓
Ansprüche des Dienstherrn wegen ihm unmittelbar zugefügter Schäden	✓	✓	✓
Dienstfahrzeug- und Regresshaftpflicht			
Schadenersatzansprüche des Dienstherrn für Schäden am Dienstfahrzeug	bis 50.000 €	bis 50.000 €	bis 50.000 €
Regressansprüche des Dienstherrn, nach Ersatz von Personen- oder Sachschäden gegenüber Dritten	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
Tätigkeitsschäden			
Mitversicherung von Schäden an fremden Sachen, bei Ausübung der dienstlichen Tätigkeit (z.B. Reparatur, Beförderung und dgl.)	bis 1.000 €	bis 1.000 €	bis 1.000 €
Abhandenkommen von Eigentum des Dienstherrn			
Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum des Dienstherrn (z.B. Dienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände)	bis 2.500 €	bis 2.500 €	bis 2.500 €
Schlüsselverlust			
Verlust von dienstlichen Schlüsseln	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 €	✓
Verlust von Schlüsseln des Dienstwagens	bis 30.000 € (150 € SB)	bis 50.000 € (150 € SB)	✓ (150 € SB)
Codekarten, Fernbedienungen, Transponder werden Schlüsseln gleichgesetzt	✓	✓	✓
Mietsachschäden			
Mietsachschäden an gemieteten Räumen und deren Ausstattung bei Dienst- und Geschäftsreisen	bis 50.000 €	bis 100.000 €	✓
Datenschutzrisiko			
Materielle und/oder immaterielle Schäden aus Verstößen gegen personenbezogene Bestimmungen in Datenschutzgesetzen	✓	✓	✓
Umwelt- und Gewässerschäden			
Umweltschäden (USchadG) aus Folgen von Verstößen bei der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit	bis 50.000 €	bis 50.000 €	bis 50.000 €

	easy	allround	best
Haftungsrisiko für unmittelbare oder mittelbare Folgen von Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit eines Gewässers, einschließlich des Grundwassers (Gewässerschäden)	✓	✓	✓
Aufwendungen, auch erfolglose, die der VN zur Schadenminderung oder -abwendung für geboten halten durfte (Rettungskosten)	✓	✓	✓
Außergerichtliche Gutachterkosten	✓	✓	✓
Besonderheiten bei Lehrern			
Haftungsrisiko bei Leitung und/oder Beaufsichtigung von Schüler-, Klassen- oder Kindergruppen-Reisen sowie -Ausflügen	✓	✓	✓
Aufenthalte in Herbergen und Heimen, auch bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu 1 Jahr	✓	✓	✓
Haftungsrisiko aus der Erteilung von Nachhilfestunden	✓	✓	✓
Haftungsrisiko aus Personenschäden bei Arbeitsunfällen von Kindern, Schülern, Lernenden, Studierenden (z.B. Regressansprüche der gesetzlichen Schülerunfallversicherung)	✓	✓	✓
Besitz und Verwendung von radioaktiven Stoffen im Experimentalunterricht bei Lehrern mit Erteilung von naturwissenschaftlichem Unterricht	✓	✓	✓
Besonderheiten bei Beamten/Angestellten im Auswärtigen Dienst			
Bei Beamten und Angestellten im Auswärtigen Amt gilt weltweite Deckung auch über 5 Jahre, während Ausübung der versicherten dienstlichen Tätigkeit	✓	✓	✓
Auslandsschäden			
Weltweiter Versicherungsschutz für im Inland ausgeübte Tätigkeiten	✓	✓	✓
Versicherungsfälle für ausgeübte versicherte dienstliche Tätigkeiten bei unbegrenztem Auslandsaufenthalt in EU-Staaten, Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island	✓	✓	✓
Versicherungsfälle für ausgeübte versicherte dienstliche Tätigkeiten bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt weltweit	bis 5 Jahre	bis 5 Jahre	bis 5 Jahre
Nachhaftungsversicherung			
Schäden aus der bisherigen dienstlichen Tätigkeit, die bis zu 5 Jahre nach Ausscheiden aus dem Dienst eintreten	✓	✓	✓
Leistungsverbesserungen und -garantien			
Innovationsgarantie ohne Mehrprämie	✓	✓	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	-	-	✓

✓ = bis zur gewählten Versicherungssumme versichert
 - = nicht versichert

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Über nähere Einzelheiten informieren Sie die jeweiligen Versicherungsbedingungen.